

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Produktgruppe 287.11 Wohnen

Betr.: Verdopplung der Zahl neuzubauender Sozialwohnungen

Es ist nur allzu bekannt, dass Zehntausende Haushalte massive Probleme haben, eine angemessene und erschwingliche Wohnung in Hamburg zu finden. Ursächlich ist dafür vor allem, dass die Zahl und der Anteil der im 1. Förderweg errichteten Sozialwohnungen rückläufig sind – von knapp 102.000 (Ende 2010) auf weniger als 80.000 (Ende 2019). Und dies trotz wachsender Bevölkerung und des Umstandes, dass rund 40 Prozent (= 368.000) der hamburgischen Haushalte Anspruch auf eine solche geförderte Wohnung haben. Doch statt das dramatische Gefälle zwischen anspruchsberechtigten Haushalten und der Realität des schrumpfenden Sozialwohnungsangebots wenigstens wieder zu verkleinern, gehen die Prognosen bei gleichbleibender Wohnungs- und Förderpolitik davon aus, dass die Anzahl der im 1. Förderweg errichteten Sozialwohnungen bis 2030 auf weniger als 61.000 absinken wird – bei weiter angewachsener Bevölkerung.

Hamburg braucht endlich einen Richtungswechsel, um das Grundrecht auf eine leistbare Wohnung für alle Bevölkerungsschichten zu ermöglichen. Dies muss unter den obwaltenden Bedingungen bedeuten, die Zielzahl für die jährlich zu errichtenden Sozialwohnungen des 1. Förderweges nachhaltig zu erhöhen. Es wird nicht auf einen Schlag gelingen, die 40 Prozent anspruchsberechtigte Haushalte mit einer solchen Wohnung zu versorgen, aber es muss angestrebt werden, das Angebot an Sozialwohnungen wieder stark auszuweiten.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

1. die im Haushaltsplan-Entwurf anvisierte Zahl der geförderten Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung von jährlich 3.000 Wohneinheiten (WE) zunächst auf 4.500 WE in 2021 und 6.000 WE in 2022 zu erhöhen (Kennzahl B_287_11_001),
2. die „Kosten für Transferleistungen“ im in der Produktgruppe 287.11 entsprechend den erhöhten Neubau-Zielzahlen auf 215.000.000 Euro in 2021 beziehungsweise 286.000.000 Euro in 2022 zu erhöhen.

Der Senat wird aufgefordert,

3. den Anteil der Sozialwohnungen des 1. Förderweges unter den 4.500 beziehungsweise 6.000 geförderten Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindungen bei mindestens 95 Prozent anzusetzen.